

An den Sozialausschuss  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3149

Neumünster, den 07.11.2019

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz – JuFöG)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/1632

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 1. Oktober 2019 bezüglich der Stellungnahme zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der wir gern nachkommen.

Der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Neumünster verfügt satzungsgemäß über ein Rede- und Antragsrecht in allen Ausschüssen und der Ratsversammlung der Stadt, soweit die Interessen von Kinder- und Jugendlichen berührt sind. In der Regel entscheidet der Kinder- und Jugendbeirat auf der Basis von Vorinformationen und/oder der Tagesordnung über eine Teilnahme an den Sitzungen.

Da im Jugendhilfeausschuss schon dem Namen nach die Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, besucht ein Mitglied des Kinder- und Jugendbeirats diesen Ausschuss regelmäßig.

Offiziell ist der Kinder- und Jugendbeirat zwar kein beratendes Mitglied, in der Praxis wird der Vertreterin aber große Wertschätzung entgegengebracht. So sitzt die Vertreterin immer in den Reihen der beratenden Mitglieder bzw. der Vertreter\_innen aus der Verwaltung. Zudem sind Redebeiträge und Fragen grundsätzlich möglich und ein Votum des Kinder- und Jugendbeirats wird bei Bedarf gezielt eingefordert.

Insofern entspricht die vorgeschlagene Änderung aus unserer Sicht der gelebten Praxis im Jugendhilfeausschuss in Neumünster.

Kinder- und Jugendvertretungen ganz offiziell den Status als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschüssen zuzuordnen, stärkt aus unserer Sicht die Arbeit der Jugendbeiräte und –parlamente und kann dort, wo die gelebte Praxis anders aussieht als in Neumünster, die Beteiligung und Mitarbeit junger Menschen erleichtern.

Daher unterstützen wir als Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Neumünster die vorgeschlagene Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ohne Einschränkung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Malte Stötera  
1. Stellv. Vorsitzender

gez. Alice Hakimy  
2. Stellv. Vorsitzende